



10.09.2021

Liebe Eltern,

das Ministerium für Schule und Bildung hat uns in einer Schul-Mail über die Neuregelung der Quarantäne in Schulen informiert. Hier die für die Grundschule relevanten Punkte:

Quarantäne nur für unmittelbar infizierte Personen:

Die Quarantäne von Schülerinnen und Schülern ist ab sofort grundsätzlich auf die nachweislich infizierte Person zu beschränken. Die Quarantäne von einzelnen Kontaktpersonen oder ganzen Klassenverbänden wird nur noch in ganz besonderen und sehr eng definierten Ausnahmefällen erfolgen.

„Freitestungen“ von Kontaktpersonen:

Sollte ausnahmsweise doch eine Quarantäne von Kontaktpersonen durch das Gesundheitsamt angeordnet werden, kann diese durch einen negativen PCR-Test, der frühestens nach dem fünften Tag der Quarantäne vorgenommen werden darf, vorzeitig beendet werden. Der PCR-Test erfolgt beim Arzt oder im Rahmen der Kapazitäten in den Testzentren. Eine Abwicklung über die Schule ist nicht vorgesehen. Bei einem negativen Testergebnis nehmen die Schülerinnen und Schüler sofort wieder am Unterricht teil.

Zugangsbeschränkungen

In der Schule gilt auch weiterhin die Maskenpflicht in Innenräumen und die 3G-Regel.

Die ausführliche Schul-Mail finden Sie unter

<https://www.schulministerium.nrw/09092021-neuregelung-der-quarantaene-schulen-und-erweiterte-testung>

Ich wünsche Ihnen ein erholsames Wochenende und herzliche Grüße

A. Engels

Andrea Engels